

Wettkampfreglement am Sarnersee Lauf

Dieses Wettkampfreglement gilt als integraler Vertragsbestandteil zwischen dem Veranstalter und den teilnehmenden Läuferinnen und Läufer für den Sarnersee Lauf.

1. Wettkampf

1.1 Die Veranstaltung wird in den aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist, wer das vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.

Halbmarathon mind. 16-jährig
10km Lauf mind. 12-jährig
5km Run & Fun mind. 7-jährig
2km-Schnupperlauf mind. 7-jährig

- **1.2** Es gilt eine Zeitlimite von 3:00 Stunden (Netto-Zeitmessung) im Halbmarathon, von 1:25 Minuten (Netto-Zeitmessung) im 10km-Lauf und von 0:50 Stunden (Netto-Zeitmessung) im 5km Run and Fun und im 2km-Schnupperlauf von 00:30 Stunden (Netto-Zeitmessung). Teilnehmende, die das Ziel nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erreichen, werden nicht klassiert und laufen nach Verstreichen der Zeitlimite in komplett eigener Verantwortung weiter.
- **1.3** Die Strecke wurde nach den Bestimmungen der Association of International Marathons and Road Races (AIMS) vermessen.
- **1.4** Die Zeitmessung erfolgt bei allen Kategorien mittels Transponder, der in der Startnummer integriert ist. Diese muss nach dem Rennen nicht zurückgegeben werden.
- **1.5** Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitungen zu Fuss, mit Fahrrädern oder dergleichen sind nicht zugelassen. Abkürzungen und andere unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet und führen zur Disqualifikation. Das Laufen mit einer falschen oder fremden Startnummer führt zur Disqualifikation.

Wer die Strecke nicht gemäss Streckenplan absolviert und/oder vor dem offiziellen Start startet, wird disqualifiziert. Über Disqualifikationen entscheidet die Technische Leitung des Organisationskomitees endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- 1.6 Auf der gesamten Laufstrecke gilt ein allgemeines Fahrverbot.
- **1.7** Es sind mehrere Verpflegungsstände auf der Strecke eingerichtet. Die Verpflegung darf nicht von Privatpersonen oder aussenstehenden Dritten, welche nicht dem Veranstaltungs-/verpflegungsservice angehören, abgegeben werden.

2. Anmeldung und Vorkasse

- **2.1** Die Anmeldung kann nur online erfolgen. Anmeldungen per Telefon oder E-Mail sind nicht möglich
- **2.2** Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrags zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben, in irgendeiner Form gegen das Reglement verstossen oder Verdachtsmomente bestehen, wonach nicht zugelassene Substanzen (Doping) eingenommen worden sind.



- **2.3** Die Anmeldung kann nicht storniert werden. Eine Teilnahmeannullation für das einbezahlte Startgeld kann auf Wunsch mit der Anmeldung abgeschlossen werden. Diesfalls kann bei Krankheit oder Unfall die angemeldete Person gegen Vorweisung eines gültigen ärztlichen Zeugnisses das einbezahlte Startgeld über die ZH Marathon GmbH gutgeschrieben erhalten. Das Arztzeugnis muss in diesem Fall bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung bei info@zuerichmarathon.ch eingereicht werden. Es gelten die aktuellen Teilnahmeannullationsbedingungen (TAB).
- **2.4** Bei Doppelanmeldungen wird eine Rückerstattung von 90% der Teilnahmegebühr gewährt; 10% verfällt als Administrationsaufwand. Keine Rückerstattung erfolgt für Zusatzkäufe und optionale Produkte.
- **2.5** Bei einem Startverzicht infolge Krankheit mit oder ohne Arztzeugnis besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
- **2.6** Der Startplatz kann nicht umgeschrieben oder auf eine andere Person übertragen werden. Umschreibungen auf eine andere Kategorie sind nur bis zum Startnummerndruck (20. August 2026) möglich falls noch Startplätze in der entsprechenden Kategorie verfügbar sind. Bei einer Umschreibung in eine günstigere Kategorie besteht kein Recht auf Rückerstattungen. Bei einer Ummeldung in eine andere Kategorie wird automatisch auch die Leistung des Starterpaketes angepasst. Es besteht kein Rückvergütungsanspruch im Falle einer Leistungsreduktion.

Kostenlose Startplätze aus Wettbewerben oder Promotionen können nicht auf ein Folgejahr übertragen werden und sind nur für die entsprechende Austragung gültig.

- **2.7** Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, unvorhersehbaren Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
- **2.8** Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldezahl zu beschränken. Nach Erreichen dieser Anmeldezahl (Limite) kann ein Startplatz nicht garantiert werden. Ein Startplatztausch von angemeldeten Teilnehmern auf andere Personen ist nicht möglich.

3. Haftung

- **3.1** Die Teilnehmenden nehmen auf eigenes Risiko und Gefahr am Sarnersee Lauf teil. Der Veranstalter und seine Partner übernehmen für Unfälle, Ansteckungen, Evakuationen, Spitalaufenthalt und –transport oder Erkrankungen keine Haftung. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand körperlich gesund an den Start zu gehen.
- **3.2** Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- **3.3** Ebenfalls lehnt der Veranstalter jegliche Haftung gegenüber Zuschauenden und Dritten ab.
- **3.4** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung unentgeltlich verwahrter Gegenstände.
- **3.5** Die Teilnehmenden sichern dem Veranstalter zu, sich an die vom Veranstalter und den Behörden vorgeschriebenen Schutzmassnahmen sowie den Inhalt des Race Booklets zu halten, diese zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Bedingungen aufgrund behördlicher Schutzmassnahmen oder Auflagen abzuändern.



4. Dopingbekämpfung

Für diesen Wettkampf gelten die aktuellen <u>Dopingstatuten</u> von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Die Teilnehmenden unterstellen sich den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusiven Zuständigkeiten der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie die ausschliessliche Gerichtsbarkeit des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte (Dopingliste).

5. Datenschutzerklärung

Die nachfolgenden Bestimmungen enthalten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht Informationen darüber, welche Personendaten erhoben, verwaltet und verarbeitet werden.

5.1 Welche Daten erheben wir?

Für die korrekte Anmeldung und Durchführung unserer Laufveranstaltung musst du die mit * versehenen Felder des Anmeldeformulars zwingend ausfüllen. Du hast die Möglichkeit, weitere Personen anzumelden. In diesem Fall gewährleistest du, dass du die Daten dieser Person an uns weitergeben darfst. Auch die Erfassung deiner Handy-Nummer und/oder deiner E-Mail-Adresse für die Zustellung von Informationen im Zusammenhang mit dem Event erfolgen via Anmeldung. Für die Online-Anmeldung ist die Angabe der E-Mail-Adresse der Teilnehmenden zwingend, da diese für die Anmeldebestätigung und eventuelle Rückfragen benötigt wird.

5.2 Verwaltung und Verarbeitung deiner persönlichen Daten

Zur Durchführung der Laufveranstaltung sowie der elektronischen Speicherung und Verarbeitung deiner Daten arbeiten wir mit externen spezialisierten Unternehmen zusammen.

Ergänzende Datenschutzbestimmungen / Running-Mitgliedschaft

Mit deiner Anmeldung wirst du gleichzeitig Running-Mitglied von Swiss Athletics und des Dachverbandes Swiss Olympic. Dafür geben wir deinen Namen sowie deine E-Mail-Adresse an Swiss Athletics weiter. Die Daten werden ausschliesslich für den Eintrag als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Mitgliedschaft ist für dich kostenlos und läuft am Ende des folgenden Kalenderjahres aus. Weitere Informationen finden sich unter www.swiss-running.ch/datenschutz. Du kannst die Einwilligung zur Weitergabe deiner Daten an Swiss Athletics jederzeit schriftlich (z.B. per E-Mail an den Veranstalter) widerrufen.

5.3 Einverständnis zur Datenbearbeitung

Mit der Anmeldung willigst du in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Events ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV als auch via Social Media sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen. Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden.

Du bist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten zum Zwecke der Veranstaltung und von Sponsoren genutzt werden dürfen und versicherst die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die Daten werden maschinell gespeichert. Sie werden gelöscht, sobald der Zweck zu dem sie erhoben wurden erfüllt ist.



Ohne schriftliche Mitteilung an uns (an die unten angegebene E-Mail- oder Postadresse) bis eine Woche vor dem Event dürfen deine personenbezogenen Daten wie Name und Vorname, Privatadresse (Strasse, Nr., PLZ und Ort) Geburtsdatum, Telefonnummer, - und deine E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) für Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie auf Anfrage an Sponsoren für gezielte Anschriften und Telefonaktionen (letzteres ausschliesslich für den Sponsor SWICA) im Zusammenhang mit dem Laufevent weitergegeben werden.

5.4. Fotodienstleister Sportograf / spezieller Datenschutzhinweis

Für den Wettkampf wird die Sportograf Digital Solutions GmbH (web: www.sportograf.com) als Medienpartner und exklusiver Fotodienstleister eingesetzt.

Sportograf erhebt ggf. Video- oder Bildmaterial, auf dem du persönlich zu erkennen bist. Mit deiner Anmeldung erklärst du hierfür deine Zustimmung.

Sportograf nutzt die bei den Sportveranstaltungen erhobenen Daten um ihre Verpflichtung als Fotodienstleister aus dem zugrunde liegenden Vertrag mit dem Veranstalter zu erfüllen sowie im eigenen wirtschaftlichen Interesse, um Fotos oder Videos der Veranstaltung an interessierte Teilnehmende über ihre Website www.sportograf.com zu vermarkten.

Die Daten werden nicht an Unterbeauftragte weitergeben. Zur Erfassung des entsprechenden Fotos/Filmmaterials werden ausschließlich Fotografen eingesetzt, die von Sportograf entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") sowie des Schweizer Datenschutzgesetzes ("DSG") instruiert und verpflichtet worden sind. Neben manueller Bildsuche mit Hilfe von Ort und Uhrzeit, wird auch eine Suche mit Hilfe der Startnummer oder eines Bildes (Selfie) ermöglicht. Bei der Letzteren werden mit Hilfe eines Algorithmus die anonymen und nicht personenbezogenen Merkmale von Teilnehmenden ermittelt.

Rechtsgrundlage sind unsere vorgenannten berechtigten Interessen im Sinne von DSG und DSGVO. Gegen die Verarbeitung kann **Widerspruch** eingelegt werden.

Näheres zum Umgang mit diesen personenbezogenen Daten und zum **Widerspruchsrecht** finden Sie in der Datenschutzerklärung auf <u>www.sportograf.com/de/privacy</u>

5.5 Weitere Dienstleister

Firmen, welche im Auftrag des Veranstalters für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltungen, die Abwicklung von Anmeldungen (online, offline), die Verwaltung der Daten der Teilnehmenden, das Inkasso, allenfalls die Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse, Teilnehmerwerbung und -information tätig sind, bearbeiten die Daten für unsere Zwecke. Wir sind gemäss Gesetz verpflichtet, die Datenbearbeitung durch diese Firmen zu kontrollieren und diese zu verpflichten, die Daten nicht für eigene Zwecke zu verwenden und zu bearbeiten oder an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Wir weisen darauf hin, dass es möglich ist, dass deine Daten sowohl in der EU/EWR als auch in Ländern ohne gleichwertiges Datenschutzniveau durch unsere Dienstleisterfirmen bearbeitet werden.

5.6 Weitere Informationen und Kontakt

Für zusätzliche Informationen zum Datenschutz verweisen wir auf unsere ausführliche <u>Datenschutz-Policy</u>. Wenn du Fragen hast, dann kontaktiere uns bitte unter Human Sports Management AG, Sarnersee Lauf, Blegi 3, 6343 Rotkreuz oder <u>info@sarnerseelauf.ch</u>



6. Veranstalter

- **6.1** Veranstalter des 2026 Sarnersee Laufs ist die Human Sports Management AG, Rotkreuz.
- **6.2** Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Rotkreuz. Es gilt Schweizer Recht.
- **6.3** Dieses Wettkampfreglement kann vom Veranstalter aus guten Gründen jederzeit abgeändert werden.

Stand: September 2025

Gültig für Anmeldungen ab dem 1. Oktober 2025